

## **Ergänzende Bedingungen für Grund- und Ersatzversorgung der Gasversorgung Hünxe GmbH (GVH)**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden und für die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern in Niederdruck.

### **zu § 2 Vertragsschluss**

Im Falle der zentralen Gasversorgung einer Wohnungseigentümergeinschaft richtet sich das Angebot des Grundversorgers zur Versorgung mit Gas ausschließlich an die Gemeinschaft. Demgemäß wird bei einer faktischen Entnahme von Gas die Wohnungseigentümergeinschaft Vertragspartner.

### **zu § 4 Bedarfsdeckung**

Eine Weiterleitung an Dritte sowie die Verwendung des gelieferten Erdgases als Zusatzenergie zur Deckung des Spitzenwärmebedarfs (z.B. in Kombination mit einer Wärmepumpe) ist ohne gesonderte Vereinbarung unzulässig.

### **zu § 7 Mitteilungspflicht bei Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgaräten**

Die nach § 7 GasGVV erforderlichen Angaben sind der GVH durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anzugeben sind insbesondere Art, Anzahl und Nennwärmebelastung aller Gasverbrauchseinrichtungen. Die Änderung wird ab Zugang der Mitteilung durch das Installationsunternehmen wirksam, sobald die GVH sie schriftlich bestätigt.

Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse, die für die Festsetzung der Grundpreise maßgebend waren, geändert haben, ohne dass der GVH Mitteilung gemacht worden ist, wird der Grundpreis für die Zeit nach der Änderung nachträglich berechnet.

### **zu § 9 Zutrittsrecht**

Wird der Zutritt gemäß § 9 GasGVV (z.B. zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen nach § 11) trotz Ankündigung und ohne rechtzeitige Vereinbarung eines Ersatztermins verweigert oder verhindert, so ist der Kunde zur Erstattung der Kosten für die Fehlfahrt gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt verpflichtet.

### **zu § 11 Ablesung**

Die Termine für die Ablesung der Gaszähler gibt die GVH rechtzeitig in der Tagespresse bekannt. Im Falle einer Kundenselbstablesung besteht kein Kostenerstattungsanspruch des Kunden.

Von der GVH auf Wunsch des Kunden durchgeführte Zwischenablesungen werden dem Kunden gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt in Rechnung gestellt.

### **zu § 12 Abrechnung**

Der Erdgasverbrauch wird jährlich zu dem von der GVH festgelegten Termin abgerechnet.

### **zu § 13 Abschlagszahlungen**

Die GVH erhebt elf Teilbeträge als Abschlagszahlung auf den zu erwartenden Betrag der Jahresrechnung. Bei Vorliegen einer Lastschriftinzugsermächtigung bietet die GVH auf Wunsch des Kunden auch andere Abschlagszyklen an.

### **zu § 16 Rechnungen und Abschläge**

Rechnungen und Abschläge können per Einzugsermächtigung, per Abbuchungsauftrag oder per Überweisung bezahlt werden.

### **zu § 17 Zahlung, Verzug**

Zahlungen müssen auf ein Bankkonto der GVH post- und gebührenfrei entrichtet werden.

Bei Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung und ggf. die Einziehung des Betrages durch einen Beauftragten. Hierfür berechnet die GVH pauschale Kosten gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt.

Zusätzlich werden gegenüber privaten Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet; ansonsten liegt der Verzugszinssatz bei 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz.

### **zu § 19 Unterbrechung der Versorgung**

Die Kosten der Einstellung und ggf. der Wiederaufnahme werden dem Kunden gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt berechnet.

### **Form**

Vertragsänderungen, für die es keine besonderen Formvorschriften in der GasGVV gibt, werden erst wirksam, wenn sie der GVH schriftlich bestätigt hat. Dies erfolgt in der Regel durch maschinell erstellte Ausdrucke, die auch ohne Unterschrift gültig sind.

### **Datenschutzbestimmung**

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Nutzung der von der GVH angebotenen Internetdienste anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung und Kundenbetreuung gespeichert.

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen für Grund-  
und Ersatzversorgung der GVH**  
Gültig ab 01.02.2007

**Folgende Zusatzkosten können entstehen:**

Mahngebühren je Mahnung	<b>3,00 Euro</b>
Rücklastgebühren der Bank	<b>nach tatsächlichem Aufwand</b>
Einsatz eines Mitarbeiters zum Inkasso	<b>25,00 Euro</b>
Einsatz eines Mitarbeiters bei Fehlfahrten	<b>25,00 Euro</b>
Einsatz eines Beauftragten zum Inkasso/zur Zwischenablesung	<b>nach tatsächlichem Aufwand</b>

Für die Unterbrechung oder die Wiederaufnahme der Erdgasversorgung, den Aus- oder Einbau eines Erdgaszählers, die Trennung eines Anschlusses oder die außerturnsmäßige Ablesung werden dem Erdgaskunden die Kosten, die der jeweilige Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister der GVH berechnet, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10,- Euro, weiterberechnet. Sofern die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Grundversorgungsvertrag oder den Ersatzversorgungsverhältnis, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde, ist die Weiterberechnung umsatzsteuerfrei.

**Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird – sofern nicht anders angegeben – die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

**Gasversorgung Hünxe GmbH**

In der Beckuhl 4  
46569 Hünxe  
E-Mail: [service@gasversorgung-huenxe.de](mailto:service@gasversorgung-huenxe.de)  
Internet: [www.gasversorgung-huenxe.de](http://www.gasversorgung-huenxe.de)

Kundenservice-Center:

**Telefon: 0800 1999980** (kostenlos)

Service-Zeiten: **montags bis sonntags von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr**